

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

DIENSTAG, DEN 4. JANUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 441, 459)	1	Berichtigung der Veränderung der Benutzbarkeit Halenriggen (Flurstück 22) vom 4. August 2009	3
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	3	Widmung einer Wegefläche in der Großen Elbstraße	4
Öffentliche Zustellung	3	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Mühlenberger Weg	4
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen und Widmung der Wegeflächen Stein-Hardenberg-Straße (Flurstücke 3690 teilweise, 3651, 3652 teilweise und 3653 teilweise [ehemals 655 teilweise])	3	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	4

BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte
der Anlage 2 der Baugebührenordnung
vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261),
zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 441, 459)

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2

– Gültig ab 1. Januar 2011 –

	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1.	Wohngebäude	108
2.	Wochenendhäuser	95
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	148
4.	Schulen	140
5.	Kindergärten	126
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	126
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	148
8.	Krankenhäuser	163
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	126
10.	Kirchen	138
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	114
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	84

	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
13.	Hallenbäder	138
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	106
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	83
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	148
17.	Kleingaragen	89
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	105
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	129
20.	Tiefgaragen	148
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	74
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer ¹⁾	53
	sonstige Bauten	45
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³	
	Bauart schwer ¹⁾	45
	sonstige Bauarten	35
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	
	Bauart schwer ¹⁾	31
	sonstige Bauarten	25
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	
	Bauart schwer ¹⁾	21
	sonstige Bauarten	17
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer	7
	sonstige Bauarten	5
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	105
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	119
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen) ...	89
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	41
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	28
	b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	18
	c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	4

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten die anrechenbaren Kosten anhand der zugehörigen Anrechnungswerte anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.17 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.
2. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.

¹⁾ Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Hamburg, den 30. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Großmarkt zwischen Deichkilometer 36,62 und Deichkilometer 37,89 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 20. Dezember 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 3

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dennis Jordan, geboren am 10. Dezember 1987, zuletzt wohnhaft Weimarer Straße 76, bei Stefanie Ehrichs, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 10. Januar 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Emely und Sophi Janzen im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Januar 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 13. Dezember 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 3

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegeflächen und Widmung der Wegeflächen Stein-Hardenberg-Straße (Flurstücke 3690 teilweise, 3651, 3652 teilweise und 3653 teilweise [ehemals 655 teilweise])

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Flächen Stein-Hardenberg-Straße

1. Verbreiterungsfläche, den Häusern 27 bis 39 gegenüberliegend (Flurstück 3690 teilweise), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr zu widmen,
2. den Häusern 57 bis 63 gegenüberliegenden Flächen (Flurstücke 3652 teilweise und 3653 [ehemals 655 teilweise]) soll die Widmung vom 8. Dezember 1981 auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen sowie den Fußgänger- und Radfahrverkehr erweitert werden (Lageplan I), und die Flächen (Flurstücke 3651, 3652 teilweise und 3653 teilweise) sollen dem öffentlichen Parkverkehr bis 2,8 t sowie dem öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet werden (Lageplan II).

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 3

Berichtigung der Veränderung der Benutzbarkeit Halenriggen (Flurstück 22) vom 4. August 2009

In der Bekanntmachung „Verfügung einer Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche „Halenriggen“ (Flurstück 22)“ vom 4. August 2009 (Amtl. Anz. Nr. 68 vom 1. September 2009 S. 1634) muss es in den Zeilen 6 bis 8 richtig heißen:

„Für die anschließenden Wegeflächen ab der Einfahrt Halenriggen Nummer 2 bis Tangstedter Weg und von der Einfahrt Flurstück Nummer 10 bis zur Segeberger Chaussee bleibt die Widmung für den öffentlichen Verkehr weiterhin bestehen.“

Hamburg, den 20. Dezember 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 3

Widmung einer Wegefläche in der Großen Elbstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkungen Altona-Altstadt und Ottensen, Ortsteile 202 und 214, eine etwa 1781 m² große, in der Großen Elbstraße nördlich der Hausnummern 277 und 279 sowie nordwestlich der Hausnummer 281 liegende Wegefläche (Flurstücke 4990, 4994 und 4996) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. Dezember 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 4

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Mühlenberger Weg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 15 m² große, südöstlich von Hausnummer 35 liegende Wegefläche (Flurstücke 2512 und 2513) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 20. Dezember 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 4

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 12. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007 von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Sport.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

1) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Der Teilstudiengang Sport für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungswissenschaft sowie theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die folgenden Bereiche zu entwickeln:

- a) Die Entwicklung und pädagogische Bedeutung der menschlichen Bewegung,
- b) Das Lernen, Üben und Trainieren der menschlichen Bewegung,
- c) Die biologischen Grundlagen des Sichbewegens,
- d) Die Gesellschaftlichkeit und geschichtliche Gebundenheit der menschlichen Bewegung und Bewegungskultur,
- e) Die schulisch relevanten Bewegungsfelder und Sportarten,
- f) Die Förderdiagnose.

2) Lehramt an Gymnasien

Der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungswissenschaft sowie theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II des Gymnasiums.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen für dieses Lehramt in Bezug auf die folgenden Bereiche zu entwickeln:

- a) Die Entwicklung und pädagogische Bedeutung der menschlichen Bewegung,
- b) Das Lernen, Üben und Trainieren der menschlichen Bewegung,
- c) Die biologischen Grundlagen des Sichbewegens,
- d) Die Gesellschaftlichkeit und geschichtliche Gebundenheit der menschlichen Bewegung und Bewegungskultur,
- e) Die schulisch relevanten Bewegungsfelder und Sportarten,
- f) Die Förderdiagnose.

3) Lehramt an Beruflichen Schulen

Der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungswissenschaft sowie theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Beruflichen Schulen.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen für dieses Lehramt in Bezug auf die folgenden Bereiche zu entwickeln:

- a) Die Entwicklung und pädagogische Bedeutung der menschlichen Bewegung,
- b) Das Lernen, Üben und Trainieren der menschlichen Bewegung,
- c) Die biologischen Grundlagen des Sichbewegens,
- d) Die Gesellschaftlichkeit und geschichtliche Gebundenheit der menschlichen Bewegung und Bewegungskultur,
- e) Die schulisch relevanten Bewegungsfelder und Sportarten,
- f) Die Förderdiagnose.

4) Lehramt an Sonderschulen

Der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Sonderschulen vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Bewegungswissenschaft sowie theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Sonderschulen.

Das Studium soll dazu beitragen, grundlegende Kenntnisse, Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die folgenden Themenbereiche zu entwickeln:

- a) Die Entwicklung und pädagogische Bedeutung der menschlichen Bewegung,
- b) Das Lernen, Üben und Trainieren der menschlichen Bewegung,
- c) Die biologischen Grundlagen des Sichbewegens,
- d) Die Gesellschaftlichkeit und geschichtliche Gebundenheit der menschlichen Bewegung und Bewegungskultur,
- e) Die schulisch relevanten Bewegungsfelder und Sportarten,
- f) Die Förderdiagnose.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Das Studium des Faches Sport wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachsemestern strukturiert, und zwar

- a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen und Lehramt an Beruflichen Schulen

1. Semester = 9 LP		
Winter	Vorlesung: Kultur, Medien, Gesellschaft (Modul A)	2,0 LP
	Vorlesung: Sport- und Bewegungsmedizin (Modul D)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Turnen od. Tanz (Modul A)	2,5 LP
	Seminar/Übung: Bewegen im Wasser oder Laufen, Springen, Werfen (Modul D)	2,5 LP
2. Semester = 9 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Tanz od. Turnen (Modul A)	2,5 LP
	Seminar/Übung: Bewegen im Wasser oder Laufen, Springen, Werfen (Modul D)	2,5 LP
	Prüfung (Modul A)	2,0 LP
	Prüfung (Modul D)	2,0 LP
3. Semester = 9 LP		
Winter	Vorlesung: Bewegungs- und Trainingswissenschaft (Modul B)	2,0 LP
	Vorlesung: Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul C)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Psychomotorik od. Zielschusspiele (für LAPS und LAS) bzw. Seminar/Übung: Athletische Gymnastik od. Zielschusspiele (für LAB) (Modul B)	2,5 LP
	Seminar/Übung: Rückschlagspiele oder Rollen/Gleiten (Modul C)	2,5 LP
4. Semester = 9 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Psychomotorik od. Zielschusspiele (für LAPS und LAS) bzw. Seminar/Übung: Athletische Gymnastik od. Zielschusspiele (für LAB) (Modul B)	2,5 LP
	Seminar/Übung: Rückschlagspiele oder Rollen/Gleiten bzw. Wassersport (Modul C)	2,5 LP
	Prüfung (Modul B)	2,0 LP
	Prüfung (Modul C)	2,0 LP
5. Semester = 6 LP		
Winter	Seminar/Übung: Kämpfen (Modul G)	2,5 LP
	Seminar/Übung: Förderdiagnose I (Modul G)	2,0 LP
	Lehrgang: Natursport (Modul G)	1,5 LP
6. Semester = 3 LP		
Sommer	Tutorium: Bewegungsdiagnose (Modul G)	1,0 LP
	Prüfung (Modul G)	2,0 LP

- Im sechsten Semester ggf. das Prüfungsmodul „Bachelorprüfung“ (10 LP).

b) Lehramt an Gymnasien mit Sport als 1. oder 2. Fach

1. Semester = 12 LP		
Winter	Vorlesung: Kultur, Medien, Gesellschaft (Modul A)	2,0 LP
	Vorlesung: Sport- und Bewegungsmedizin (Modul D)	2,0 LP
	Seminar: Kultur, Medien, Gesellschaft (Modul A) oder Seminar: Sport- und Bewegungsmedizin (Modul D)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Turnen oder Tanz (Modul A)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Bewegen im Wasser oder Laufen, Springen, Werfen (Modul D)	3,0 LP

2. Semester = 12 LP		
Sommer	Seminar: Kultur, Medien, Gesellschaft (Modul A) oder Seminar: Sport- und Bewegungsmedizin (Modul D)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Turnen oder Tanz (Modul A)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Bewegen im Wasser oder Laufen, Springen, Werfen (Modul D)	3,0 LP
	Prüfung (Modul A)	2,0 LP
	Prüfung (Modul D)	2,0 LP

3. Semester = 12 LP		
Winter	Vorlesung: Bewegungs- und Trainingswissenschaft (Modul B)	2,0 LP
	Vorlesung: Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul C)	2,0 LP
	Seminar: Bewegungs- und Trainingswissenschaft (Modul B) oder Seminar: Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul C)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Psychomotorik od. Zielschusspiele (für LAPS und LAS) bzw. Seminar/Übung: Athletische Gymnastik od. Zielschusspiele (für LAB)(Modul B)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Rückschlagspiele oder Rollen / Gleiten (Modul C)	3,0 LP

4. Semester = 12 LP		
Sommer	Seminar: Bewegungs- und Trainingswissenschaft (Modul B) oder Seminar: Bewegungs- und Sportpädagogik (Modul C)	2,0 LP
	Seminar/Übung: Psychomotorik od. Zielschusspiele (für LAPS und LAS) bzw. Seminar/Übung: Athletische Gymnastik od. Zielschusspiele (für LAB) (Modul B)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Rückschlagspiele oder Rollen/Gleiten bzw. Wassersport (Modul C)	3,0 LP
	Prüfung (Modul B)	2,0 LP
	Prüfung (Modul C)	2,0 LP

5. Semester = 12 LP		
Winter	Seminar/Übung: Kämpfen	3,0 LP
Modul G	Lehrgang: Natursport	2,0 LP
	Seminar/Übung: Förderdiagnose I	2,0 LP
	Seminar/Übung: Förderdiagnose II	2,0 LP
	Tutorium Förderdiagnose	1,0 LP
	Prüfung	2,0 LP

6. Semester = 10 LP (nur 1. Fach)		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I	3,0 LP
Modul E	Seminar/Übung: Wahlpflicht II	3,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht I	2,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht II	2,0 LP

- Im sechsten Semester ggf. das Prüfungsmodul „Bachelorprüfung“ (10 LP).

Bei der Wahl des Unterrichtsfaches Kunst oder Musik findet das unter a) beschriebene Curriculum Anwendung.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Sport kann unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden.

(1) Teilstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1 Satz 2:**

Weitere Arten von Lehrveranstaltungen sind:

- Seminar/Übung
- Lehrgang

Bei auswärtigen Lehrveranstaltungen anfallende Kosten müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls ist verpflichtend mit Ausnahme der Vorlesungen.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6 Satz 2:**

Gleichwertige Abschlussarbeiten werden anerkannt.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen für die Module richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Weitere Prüfungsarten neben Klausur, mündlicher Prüfung, Hausarbeit und Referat sind:

Praktische Prüfung: In der praktischen Prüfung wird ein bewegungsfeldspezifisches Können demonstriert.

Theoretische Prüfung: In der theoretischen Prüfung werden im engen Zusammenhang mit der Praktischen Prüfung Kenntnisse zu und Reflexionen auf die Themen der überprüften Praxis in mündlicher, schriftlicher oder gemischter Form überprüft.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate, praktische und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4:**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen
Folgende Modulprüfungen müssen erfolgreich bestanden sein:

- A „Kultur, Medien, Gesellschaft“
- B „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“
- C „Bewegungs- und Sportpädagogik“
- D „Bewegungs- und Sportmedizin“

Eine Anmeldung auf das Modul G „Profilmodul Lehrämter“ muss erfolgt sein.

b) Lehramt an Gymnasien als 1. Fach

Folgende Modulprüfungen müssen erfolgreich bestanden sein:

- A „Kultur, Medien, Gesellschaft“
- B „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“
- C „Bewegungs- und Sportpädagogik“
- D „Bewegungs- und Sportmedizin“

Eine Anmeldung auf das Modul E „Bewegungspraktische und -theoretische Vertiefung“ und das Modul G „Profilmodul Lehrämter“ muss erfolgt sein.

c) Lehramt an Gymnasien als 2. Fach

Folgende Modulprüfungen müssen erfolgreich bestanden sein:

- A „Kultur, Medien, Gesellschaft“
- B „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“
- C „Bewegungs- und Sportpädagogik“
- D „Bewegungs- und Sportmedizin“

Eine Anmeldung auf das Modul G „Profilmodul Lehrämter“ muss erfolgt sein.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9:

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll ca. 9000 Wörter (30 Seiten) betragen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Fachnote im Teilstudiengang Sport wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

Modulbeschreibungen

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (A) <i>Basismodul Kultur, Medien, Gesellschaft</i>													
Qualifikationsziele	- Vermittlungskompetenz im Tanz - Vermittlungskompetenz im Turnen - Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen des Bereichs Kultur, Medien, Gesellschaft												
Inhalte	- Theorie und Praxis des Tanzes - Theorie und Praxis des Turnens - Wissenschaftliche Grundlagen des Bereichs Kultur, Medien, Gesellschaft												
Lehrformen	- Seminar/Übung Tanz - Seminar/Übung Turnen - Vorlesung Grundlagen des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft - Seminar des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft mit thematischem Schwerpunkt - Seminar des Lehrbereichs Kultur, Medien, Gesellschaft mit methodischem Schwerpunkt												
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Bewegungswissenschaft Lehramt an Gymnasien Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I Lehramt an Sonderschulen Lehramt an Beruflichen Schulen Nebenfach Bewegungswissenschaft Wahlfach Bewegungswissenschaft gemäß der fachspezifischen Bestimmungen												
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul mit dieser Voraussetzung belegten Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und den Seminar/Übungen. Studienleistungen können z. B. sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar-/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Klausur. Sofern eine andere Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 vorgesehen werden soll, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.												
Arbeitsaufwand	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorlesung:</td> <td style="text-align: right;">2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td style="text-align: right;">2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td style="text-align: right;">2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/ Übung: Tanz</td> <td style="text-align: right;">2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/ Übung: Turnen</td> <td style="text-align: right;">2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td style="text-align: right;">2,0 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar/ Übung: Tanz	2,5-3,0 LP	Seminar/ Übung: Turnen	2,5-3,0 LP	Modulprüfung:	2,0 LP
Vorlesung:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar/ Übung: Tanz	2,5-3,0 LP												
Seminar/ Übung: Turnen	2,5-3,0 LP												
Modulprüfung:	2,0 LP												
Gesamt-Arbeitsaufwand	15,0 LP für Studierende des Bachelor Bewegungswissenschaft 12,0 LP für Studierende des Lehramtes an Gymnasien als 1. oder 2. Fach. Das Seminar mit methodischem Schwerpunkt entfällt. 9,0 LP für Studierende des LAPS, LAS, LAB und des Nebenfachs Bewegungswissenschaft. Die Seminare mit thematischem und mit methodischem Schwerpunkt entfallen.												
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich												
Dauer	Zwei Semester												
Referenzsemester	1. Semester												

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (B) <i>Basismodul Bewegungs- und Trainingswissenschaft</i>													
Qualifikationsziele	- Vermittlungskompetenz im Zielschussspiel - Vermittlungskompetenz in Psychomotorik (nur LAPS, LAS) - Vermittlungskompetenz in Athletischer Gymnastik (nur Bachelor Bewegungswissenschaft, LAGym, LAB, Nebenfach Bewegungswissenschaft) - Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft												
Inhalte	- Theorie und Praxis der Zielschussspiele - Theorie und Praxis der Psychomotorik bzw. der Athletischen Gymnastik - Wissenschaftliche Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft												
Lehrformen	- Seminar/ Übung Zielschussspiele - Seminar/ Übung Psychomotorik bzw. Athletische Gymnastik - Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Trainingswissenschaft mit thematischem Schwerpunkt - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Trainingswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt												
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Bewegungswissenschaft Lehramt an Gymnasien Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I Lehramt an Sonderschulen Lehramt an Beruflichen Schulen Nebenfach Bewegungswissenschaft Wahlfach Bewegungswissenschaft gemäß der fachspezifischen Bestimmungen												
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul mit dieser Voraussetzung belegten Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und den Seminaren/Übungen. Studienleistungen können z. B. sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar-/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Klausur. Sofern eine andere Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 vorgesehen werden soll, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch												
Arbeitsaufwand	<table> <tr> <td>Vorlesung:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/Übung: Psychomotorik bzw. Athletische Gymnastik</td> <td>2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/Übung: Zielschussspiele</td> <td>2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar/Übung: Psychomotorik bzw. Athletische Gymnastik	2,5-3,0 LP	Seminar/Übung: Zielschussspiele	2,5-3,0 LP	Modulprüfung:	2,0 LP
Vorlesung:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar/Übung: Psychomotorik bzw. Athletische Gymnastik	2,5-3,0 LP												
Seminar/Übung: Zielschussspiele	2,5-3,0 LP												
Modulprüfung:	2,0 LP												
Gesamt-Arbeitsaufwand	15,0 LP für Studierende des Bachelor Bewegungswissenschaft 12,0 LP für Studierende des Lehramtes an Gymnasien als 1. oder 2. Fach. Das Seminar mit methodischem Schwerpunkt entfällt. 9,0 LP für Studierende des LAPS, LAS, LAB und des Nebenfachs Bewegungswissenschaft. Die Seminare mit thematischem und mit methodischem Schwerpunkt entfallen.												
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich												
Dauer	Zwei Semester												
Referenzsemester	3. Semester												

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (C) Basismodul Bewegungs- und Sportpädagogik													
Qualifikationsziele	- Vermittlungskompetenz im Rollen und Gleiten oder im Wassersport - Vermittlungskompetenz im Rückschlagspiel - Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik												
Inhalte	- Theorie und Praxis des Rollens und Gleitens oder des Wassersports - Theorie und Praxis der Rückschlagspiele - Wissenschaftliche Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik												
Lehrformen	- Seminar/Übung Rollen und Gleiten od. Wassersport - Seminar/Übung Rückschlagspiele - Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportpädagogik mit thematischem Schwerpunkt - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportpädagogik mit methodischem Schwerpunkt												
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Bewegungswissenschaft Lehramt an Gymnasien Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I Lehramt an Sonderschulen Lehramt an Beruflichen Schulen Nebenfach Bewegungswissenschaft Wahlfach Bewegungswissenschaft gemäß der fachspezifischen Bestimmungen												
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul mit dieser Voraussetzung belegten Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und den Seminaren/Übungen. Studienleistungen können z. B. sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar-/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Klausur. Sofern eine andere Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 vorgesehen werden soll, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.												
Arbeitsaufwand	<table> <tr> <td>Vorlesung:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/Übung: Rollen und Gleiten od. Wassersport</td> <td>2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar/ Übung: Rückschlagspiele</td> <td>2,5-3,0 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td> <td>2,0 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar/Übung: Rollen und Gleiten od. Wassersport	2,5-3,0 LP	Seminar/ Übung: Rückschlagspiele	2,5-3,0 LP	Modulprüfung:	2,0 LP
Vorlesung:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar/Übung: Rollen und Gleiten od. Wassersport	2,5-3,0 LP												
Seminar/ Übung: Rückschlagspiele	2,5-3,0 LP												
Modulprüfung:	2,0 LP												
Gesamt-Arbeitsaufwand	15,0 LP für Studierende des Bachelor Bewegungswissenschaft 12,0 LP für Studierende des Lehramtes an Gymnasien als 1. oder 2. Fach. Das Seminar mit methodischem Schwerpunkt entfällt. 9,0 LP für Studierende des LAPS, LAS, LAB und des Nebenfachs Bewegungswissenschaft. Die Seminare mit thematischem und mit methodischem Schwerpunkt entfallen.												
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich												
Referenzsemester	3. Semester												

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (D) Basismodul Bewegungs- und Sportmedizin													
Qualifikationsziele	- Vermittlungskompetenz im Bewegen im Wasser - Vermittlungskompetenz im Laufen, Springen, Werfen - Kenntnis der und reflexiver Umgang mit den Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin												
Inhalte	- Theorie und Praxis des Bewegens im Wasser - Theorie und Praxis des Laufens, Springens, Werfens - Wissenschaftliche Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin												
Lehrformen	- Seminar/ Übung Bewegen im Wasser - Seminar/ Übung Laufen, Springen, Werfen - Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportmedizin - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportmedizin mit thematischem Schwerpunkt - Seminar des Lehrbereichs Bewegungs- und Sportmedizin mit methodischem Schwerpunkt												
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Bewegungswissenschaft Lehramt an Gymnasien Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I Lehramt an Sonderschulen Lehramt an Beruflichen Schulen Nebenfach Bewegungswissenschaft Wahlfach Bewegungswissenschaft gemäß der fachspezifischen Bestimmungen												
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul mit dieser Voraussetzung belegten Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und den Seminaren/Übungen. Studienleistungen können z. B. sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar-/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Klausur. Sofern eine andere Prüfungsart gemäß § 13 Absatz 4 vorgesehen werden soll, wird diese zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.												
Arbeitsaufwand	<table> <tr> <td>Vorlesung:</td><td>2,0 LP</td></tr> <tr> <td>Seminar:</td><td>2,0 LP</td></tr> <tr> <td>Seminar:</td><td>2,0 LP</td></tr> <tr> <td>Seminar/Übung: Bewegen im Wasser</td><td>2,5-3,0 LP</td></tr> <tr> <td>Seminar/Übung: Laufen, Springen Werfen</td><td>2,5-3,0 LP</td></tr> <tr> <td>Modulprüfung:</td><td>2,0 LP</td></tr> </table>	Vorlesung:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar:	2,0 LP	Seminar/Übung: Bewegen im Wasser	2,5-3,0 LP	Seminar/Übung: Laufen, Springen Werfen	2,5-3,0 LP	Modulprüfung:	2,0 LP
Vorlesung:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar:	2,0 LP												
Seminar/Übung: Bewegen im Wasser	2,5-3,0 LP												
Seminar/Übung: Laufen, Springen Werfen	2,5-3,0 LP												
Modulprüfung:	2,0 LP												
Gesamt-Arbeitsaufwand	15,0 LP für Studierende des Bachelor Bewegungswissenschaft 12,0 LP für Studierende des Lehramtes an Gymnasien als 1. oder 2. Fach. Das Seminar mit methodischem Schwerpunkt entfällt. 9,0 LP für Studierende des LAPS, LAS, LAB und des Nebenfachs Bewegungswissenschaft. Die Seminare mit thematischem und mit methodischem Schwerpunkt entfallen.												
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich												
Dauer	Zwei Semester												
Referenzsemester	1. Semester												

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (E) <i>Bewegungspraktische und –theoretische Vertiefung</i>	
Qualifikationsziele	- Vertiefte Vermittlungskompetenz in den gewählten Bewegungsfeldern - Erweitertes und vertieftes bewegungspraktisches Können in den gewählten Bewegungsfeldern
Inhalte	- Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit teamorientiertem Handlungsschwerpunkt - Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit individuellem Handlungsschwerpunkt
Lehrformen	- Seminar/ Übung: Ausgewählter Teamsport - Seminar/ Übung: Ausgewählter Individualsport
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Basismodule, in dem die ausgewählten Bewegungsfelder, die vertieft werden sollen, bereits als Seminar/ Übung studiert wurden.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Bewegungswissenschaft Lehramt Gymnasium als 1. Fach Nebenfach Bewegungswissenschaft
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren/Übungen. Studienleistungen können z. B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar-/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Die Prüfung besteht aus je einer praktischen und einer theoretischen Teilprüfung in jedem der beiden gewählten Bewegungsbereiche. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand	Seminar/Übung: Ausgewählter Teamsport: 3,0 LP Seminar/Übung: Ausgewählter Individualsport: 3,0 LP Teil – Modulprüfung I: 2,0 LP bzw. 1,5 LP für Studierende des Nebenfachs (die theoretische Teilprüfung entfällt) Teil – Modulprüfung II: 2,0 LP bzw. 1,5 LP für Studierende des Nebenfachs (die theoretische Teilprüfung entfällt)
Gesamt-Arbeitsaufwand	10,0 LP bzw. 9,0 LP für Studierende des Nebenfachs
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Ein Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (G) Profilmodul Lehrämter	
Qualifikationsziele	- Theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in der bewegungszentrierten Förderdiagnose - Vermittlungsfähigkeit im Kämpfen - Grundlegende Vermittlungsfähigkeit und Organisationswissen im Natursport (Wintersport)
Inhalte	- Förderdiagnose auf der Grundlage kategorialer Beurteilungs- und empirischer Messverfahren - Theorie und Praxis des Kämpfens - Theorie und Praxis des Natursports (Wintersports)
Lehrformen	- Sem./ Üb. Bewegungsdiagnose I - Sem./ Üb. Bewegungsdiagnose II - Tutorium Bewegungsdiagnose - Sem./ Üb. Kämpfen - Lehrgang Natursport (Wintersport)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module A, B, Anmeldung zu Modulen C u. D
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Lehrämter als Voraussetzung für die BA-Arbeit bzw. den erfolgreichen Abschluss des BA-Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminar/ Übungen und dem Lehrgang Modulprüfung: Hausarbeit Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand	- Seminar/Übung Bewegungsdiagnose I 2,0 LP - Seminar/Übung Bewegungsdiagnose II 2,0 LP - Tutorium Bewegungsdiagnose 1,0 LP - Seminar/Übung Kämpfen (LAPS, LAS, LAB) 2,5 LP (Lehramt Gym.) 3,0 LP - Lehrgang Natursport (Wintersport) (LAPS, LAS, LAB) 1,5 LP (Lehramt Gym.) 2,0 LP - Modulprüfung 2,0 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand	12,0 LP (für Lehramt Gym); 9,0 LP (LAPS, LAS, LAB). Es entfällt Bewegungsdiagnose II.
Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich
Dauer	Zwei Semester
Referenzsemester	5. Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul für Bachelor-Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Unterrichtsfach Sport	
Qualifikationsziele	- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines BA-Lehramtsstudiengangs mit Bewegungswissenschaftlicher Qualifikation für das Fach Sport - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen einer Bachelorarbeit
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I: Folgende Modulprüfungen müssen erfolgreich bestanden sein: - Basismodule A-D Eine Anmeldung zum Modul G muss erfolgt sein Lehramt an Gymnasien: - Basismodule A-D Eine Anmeldung zum Modul G (2. Fach) und zu den Modulen E und G (1. Fach) muss erfolgt sein Lehramt an Beruflichen Schulen: - Basismodule A-D Eine Anmeldung zum Modul G muss erfolgt sein Lehramt an Sonderschulen: - Basismodule A-D Eine Anmeldung zum Modul G muss erfolgt sein
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Schulfach Sport für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Beruflichen Schulen und das Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Bachelorarbeit (240 Arbeitsstunden, ca. 30 Seiten bzw. 9.000 Wörter) <i>Prüfungssprache:</i> in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit 8 LP Kolloquium 2 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	Ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 4

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Brauner
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 96,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: joerg-thomas.brauner@lsbg.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung:
 BAB A1, Süderelbebrücke bis Landesgrenze Niedersachsen, Rifa Bremen, Grundinstandsetzung von km 156+540 bis km 159+740
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
 Grundinstandsetzung von 54.000 m² Fahrbahnfläche, Deckschichtsanierung von ca. 3.400 m² Fahrbahnfläche, Erneuerung von ca. 50 m Entwässerungsleitung DN 300, Erneuerung von ca. 5.400 m Schutzeinrichtung, Verkehrssicherung während der Bauzeit.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
 Hauptgegenstand: 45.23.31.10-3
 Ergänzende Gegenstände: 45.12.32.23-8
 45.24.71.12-8
 34.92.83.20-7

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2) **Verwaltungsinformationen**
- IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar):
 OV-K5-006/11
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –

- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl.:
 2010/S 231-0353383 vom 27. November 2010
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 25. November 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren: –**
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informationen**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung und in den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen.
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text
 Stelle des zu berichtenden Textes:
 IV.2.1 Zuschlagskriterien
 Anstatt: Niedrigster Preis
 muss es heißen: Wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
 1. Preis 90 %
 2. Technischer Wert 10 %
 Unterkriterium: Beschreibung des Bauablaufes 100 %.
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 16. Dezember 2010

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Grüning
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 94,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: Nadine.Gruening@LSBG.Hamburg.de

16

Dienstag, den 4. Januar 2011

Amtl. Anz. Nr. 1

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**
Öffentlicher Auftraggeber**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) **Beschreibung**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung:
igs internationale gartenschau hamburg 2013
Neubau von 2-igs Brücken im Bereich 42, S40.5 und S40.12II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
siehe Angaben in der ursprünglichen BekanntmachungII.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
Hauptgegenstand: 45.22.11.13-7
Ergänzende Gegenstände: 45.22.32.10-1
45.22.35.00-1
45.23.32.28-1**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2) **Verwaltungsinformationen**IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/
beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar):
OV-K5-008/11IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über SIMAP
Referenznummer der Bekanntmachung:
2010 – 369726

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 242-0369726 vom 14. Dezember 2010

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 9. Dezember 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
BerichtigungVI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren: –**VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung.

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text
Stelle des zu berichtigenden Textes:

II.1.5)

Anstatt: (S40.5 + S40.6)

muss es heißen: (S40.5)

Stelle des zu berichtigenden Textes:

II.1.9)

Anstatt: Ja

muss es heißen: Nein

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Dezember 2010

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

2